

1. Hinweise zu den Seminarkosten (Gartenbau)

In den Seminargebühren sind die Kosten für die Bereitstellung der Seminarunterlagen (i.d.R. online), die Getränke im Seminarraum und, wenn angegeben, das Mittagessen enthalten.

2. Vergünstigungen

Für Auszubildende und für Fachschüler im Bereich der Landwirtschaftskammer NRW wird eine Vergünstigung in Höhe von 50 % der Seminargebühr gewährt.

3. Bildungsscheck NRW

Mit dem Bildungsscheck NRW fördert das Land Nordrhein- Westfalen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter) wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Förderhöhe: 50 % der Lehrgangskosten, maximal 500 € je Bildungsscheck. Weitere Informationen unter www.bildungsscheck.nrw.de.

4. Bildungsurlaub

Die Bildungszentren der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sind als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung i. S. des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes ([AWbG](#)) Nordrhein-Westfalen anerkannt. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kann die Teilnahme an unseren Seminaren als Bildungsurlaub anerkannt werden.

5. Online-Weiterbildung

Im Teilnehmerbeitrag für Weiterbildungsangebote, die online durchgeführt werden (z.B. E-Learning auf der Lernplattform ILIAS) sind die Teilnehmerunterlagen in der angegebenen Gebühr enthalten und werden per E-Mail zugesendet oder über eine Cloud zur Verfügung gestellt. Beim E-Learning-Angebot mit ILIAS befinden sich die Lernunterlagen auf der Lernplattform. Die Lernplattform steht den Lernenden ab dem jeweiligen Registrierungszeitpunkt ein Jahr lang für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung.